

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 295-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1457

Eingereicht am: 13.11.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: glp/CVP (Grimm, Burgdorf) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Liegenschaftsmanagement für den Kanton

1. Der Kanton führt für seine Liegenschaften eine detaillierte Liegenschaftsrechnung ein.
2. Betriebsmittel, wie Energie, Reinigungsmittel usw., werden zentral und koordiniert eingekauft und Serviceverträge zentral abgeschlossen.

Begründung:

immer wieder wird betont, dass die Zusammenlegung bzw. die Zentralisierung und Renovation von Bereichen des Kantons zu Spareffekten führen würden; so z. B. bei der Renovation des Gymnasiums Strandboden in Biel¹. Dabei wurden Zahlen von jährlichen Energiekosteneinsparungen von sagenhaften 800 000 Franken genannt.

Aufgrund welcher Tatsache kann diese Feststellung gemacht werden, wenn der Kanton selber über seine Liegenschaften keine Betriebskostenrechnung macht? Es ist dringend notwendig, dass eine solche Rechnung so rasch als möglich eingeführt wird. Erst mit einer detaillierten Lie-

¹ Referat Barbara Egger-Jenzer anlässlich der Grundsteinlegung vom 15.10.2013:

Da ist zum Beispiel der Energieverschleiss: Die Energiekosten dieser Gebäude liegen heute etwa bei einer Million Franken pro Jahr. 1 Million! Das liegt ganz besonders an der schlecht isolierten Gebäudehülle. Wir müssen im Sommer ständig kühlen und im Winter über alle Massen heizen. Nach der Sanierung, meine Damen und Herren, werden die Energiekosten rund 80 Prozent tiefer sein. Und gleichzeitig wird niemand mehr frieren.

genschaftsrechnung ist es dem Kanton überhaupt möglich, eine optimale Planung, Nutzung und Weiterentwicklung des Liegenschaftsportfolios zu verfolgen. Der Kanton verfügt über ca. 2500 Liegenschaften mit einem Neuwert von mehr als 5 Mia. Franken. Eine Liegenschaftsrechnung, die sowohl die o. e. Kosten als auch die jeweiligen Miet- und Nebenerträge beinhaltet, ist ein echtes Planungs- und Steuerinstrument. Heute hat jede Direktion oder Institution die Möglichkeit, die Betriebsmittel, wie Energie, Reinigungsmittel usw., bei z. T. komplett unterschiedlichen Anbietern einzukaufen. Durch diese Tatsache ist anzunehmen, dass dabei jeweils nicht die günstigsten Preise erzielt werden.

Der Kanton soll den Einkauf aller Betriebsmittel koordiniert besorgen. Ebenfalls müssen Serviceverträge und dergleichen zentral abgeschlossen werden.

Eine optimale Koordination zwischen den einzelnen Direktionen (diejenigen, die die einzelnen Gebäude nutzen) und dem AGG ist deshalb unverzüglich zu prüfen, und eine detaillierte Liegenschaftsrechnung ist so rasch als möglich einzuführen.